



Sächsisches Oberbergamt  
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Stadtverwaltung Zwickau  
Katharinenstraße 11  
08056 Zwickau



KZ  
26. JULI 2021

**Bebauungsplan Nr. 120 für das Gebiet Zwickau Stiftstraße/Markthalle,  
Sonstiges Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel  
Gemarkung Zwickau, Gemeinde Zwickau,  
Landkreis Zwickau (lt. Lageplan)**

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange  
2021/1125**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 28. Mai 2021 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Entsprechend § 8 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Vorhaben Folgendes mit:

Das Vorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem über Jahrhunderte hinweg umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.

Im unmittelbaren Bereich des Planungsgebietes wurde Steinkohle in ca. 500 – 530 m Teufe abgebaut. Die abbaubedingten Bodenbewegungen sind erfahrungsgemäß abgeklungen.

Die Flutung des Zwickauer Bergbaureviers ist abgeschlossen. Die damit verbundenen Hebungen können ebenfalls als ausgeklungen betrachtet werden.

Nach den uns bekannten Unterlagen sind im Planungsgebiet keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen.

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Carola Dörr

**Durchwahl**  
Telefon: +49 3731 372-3110  
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de \*

**Ihr Zeichen**  
61 26 127

**Ihre Nachricht vom**  
28.05.2021

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-4146/4851/30-2021/23049

Freiberg,  
21. Juli 2021

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

**Lieferanschrift:**  
Brennhausgasse 8  
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

**Bereitschaftsdienst**  
**außerhalb der Dienstzeiten:**  
+49 151 16133177

**Besuchszeiten:**  
nach Vereinbarung

**Parkmöglichkeiten für Besucher**  
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

\*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.



Im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens muss jedoch mit, durch den Steinkohlenabbau hervorgerufenen Erdrissen gerechnet werden. Sollten Erdrisse angetroffen werden, so sind sie mit Beton flüssiger Konsistenz zu verfüllen.

Es wird empfohlen, alle Baugruben bzw. sonstigen Erdaufschlüsse von einem Fachkundigen (Ing.-Geologe, Baugrunderkundung) auf das Vorhandensein von Erdrissen überprüfen zu lassen.

Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues ist gemäß § 5 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191) das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr  
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.